

haftigkeit die religiöse Ordnung in Frankreich wenigstens insoweit aufrecht erhalten zu haben, daß der katholische Glaube der herrschende blieb, wenn ihr Ziel auch nicht vollständig erreicht und der Protestantismus nicht gänzlich überwunden wurde. Bei der Zähigkeit, mit der Heinrich IV. immer noch am Protestantismus festhielt, nachdem er seine Bekehrung bereits versprochen hatte, und bei der Zweideutigkeit, die er in der Angelegenheit an den Tag legte, indem er den für die Bekehrung angeetzten Termin wiederholt hinausgeschob, spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß er trotz des gegebenen Wortes den Uebertritt nicht vollzogen hätte, wäre er vorzeitig in den Besitz des Thrones gekommen, und hätte ihm nicht die Machtstellung der Liga gezeitigt, daß er anders die Herrschaft über Frankreich nicht erlangen könne. (Vgl. H. de l'Épinois, *La Ligue et les Papes*, Paris 1886.)

3. Die Liga katholischer Reichsstände in Deutschland vom Jahre 1609. Als am Anfang des 17. Jahrhunderts, namentlich infolge der Untriebe der Kurfürsten von der Pfalz, der confessionelle Gegensatz in Deutschland sich auf's Neue schärfte, legte sich der Abschluß von Sonderbündnissen wieder nahe. Die geistlichen Kurfürsten empfahlen, unter Hinweis auf das Vorgehen der kurpfälzischen Partei, dem Kaiser schon Ende October 1603, zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung zwischen den katholischen und reichstreuen protestantischen Ständen ein Bündniß zu errichten. Rudolf II. lehnte in seiner Antwort vom 3. Januar 1606 zwar den Antrag ab, da das Beispiel leicht Nachahmung finden könnte, und versprach, bei einem etwaigen Angriff auf die katholischen Stände selbst die Ordnung zu wahren. Da aber bei der Schwäche des Kaisers eine Erfüllung dieser Zusage nicht zu erhoffen war, so wurde die Sache durch den Kurfürsten Ernst von Köln aus dem Hause Bayern weiter verfolgt, und dieß um so mehr, als die Protestanten ihrerseits schon länger sich mit einem gleichen Plane trugen; angeeifert durch Frankreich, prengten sie den Reichstag von Regensburg und schlossen unter sich am 14. Mai 1608 zu Ahausen die Union. Nun betrieb Herzog Maximilian von Bayern eine Einigung der katholischen Stände. Am 10. Juli 1609 wurde in seiner Residenz München zwischen ihm, den Bischöfen von Augsburg, Passau, Regensburg und Konstanz, dem Abt von Repton und dem Propst von Ellwangen ein Vertrag geschlossen, welcher den Grund zu der katholischen Union legte, die später gewöhnlich Liga genannt wurde. Zweck der auf neun Jahre beschlossenen Vereinigung war die Verteidigung der katholischen Religion und des Friedens im Reiche. Zum Bundesobersten wurde der Herzog von Bayern ernannt, für die Bedürfnisse des Bundes eine Bundeskasse in Aussicht genommen. Der Bund war kaum geschlossen, als er in dem mit dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm (25. März 1609) ausgebrochenen Jülich-Erbfolgestreit bereits um Hilfe angegangen wurde. Dem Erzherzog Leopold, Bischof

von Straßburg und Passau, dem der Kaiser die Ausführung seines Mandates übertrug, als er den von den erbberechtigten Fürsten von Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg am 10. Juni getroffenen Vergleich aufhob, wurde eine Unterstützung für zehn Monate versprochen, während die protestantische Union ihrerseits für die Sache des Gegentheils eintrat. Auf der andern Seite erfuhr der Bund eben damals einen erheblichen Zuwachs. Am 30. August traten ihm die drei geistlichen Kurfürsten bei. Zugleich wurde der Kurfürst von Mainz zum Mitobersten ernannt, die Leitung des Krieges und der kriegerischen Anstalten jedoch dem Herzog von Bayern allein als Feldoberstem überlassen. Weitere zahlreiche Mitglieder wurden in Bälde durch die Bemühungen der bisherigen gewonnen. Auf dem Tage von Würzburg im Februar 1610 trafen Abgeordnete fast aller bedeutenderen katholischen Reichsstände ein. Es wurde beschlossen, die Beiträge zum Bunde, zur Defensiv- oder Schirmvereinigung, wie man ihn nannte, von den einzelnen Mitgliedern nach dem Maßstabe der Reichsmatrikel zu erheben, und zwar für das laufende Jahr 42 Römernominate, für die zwei folgenden 10 und 6. Nur zwei größere Staaten fehlten, Oesterreich und Salzburg. Das Gesamthaus Habsburg wollte der Herzog von Bayern wegen seiner inneren Streitigkeiten, insbesondere wegen des Zerwürfnisses zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias und wegen der frühern ablehnenden Haltung Rudolfs überhaupt nicht in den Bund ziehen; nur einige Glieder desselben sollten noch eingeladen werden. Das Stift Salzburg wollte seinerseits noch nicht eintreten. Das Mißtrauen gegen Oesterreich war durch dessen Lage gerechtfertigt; nach Außen gereichte aber dasselbe dem Bunde nicht zur Empfehlung. Der Papst und der König von Spanien machten die Gewährung einer Unterstützung, um die sie angegangen wurden, von der Bedingung abhängig, daß dem Hause Oesterreich eine hervorragende Stellung im Bunde eingeräumt würde. Maximilian erklärte, mit Rücksicht auf diese Forderung, und um dem Argwohn zu begegnen, als sei er ein geheimer Gegner dieses Hauses, auf der nächsten Versammlung der Bundesabgeordneten im Mai 1610 seine Bereitwilligkeit, sein Amt an Oesterreich abzutreten. Das Anerbieten wurde indessen von den Bundesmitgliedern nicht angenommen. Doch war die Erklärung nicht ohne Erfolg. Spanien stand nunmehr von seinen früheren Forderungen ab, und am 14. August trat Philipp III. dem Bunde bei, indem er eine monatliche Zahlung von 80 000 Ducaten zusagte. Inzwischen hatte das feindselige Vorgehen der protestantischen Union gegen die geistlichen Stifte auch die eigentlichen Bundesmitglieder zu größerer Energie angetrieben. Herrschte noch vor einigen Monaten eine solche Saumseligkeit in der Einlieferung der Beiträge, daß Maximilian sich mit dem Gedanken trug, sein Oberstenamt niederzulegen, so wurde auf dem Bundestag in München im August 1610 die